

Zuwendungsbescheid

Bewilligungsbehörde:

Stadt Eberswalde
Wirtschaft- und Sozialdezernat
Referat für Wirtschaftsförderung
Breite Straße 41 - 44
16225 Eberswalde

Az.:

_____, _____._____._____
(Ort, Datum)

(Anschrift des/der Zuwendungsempfängers*in)

Zuwendungsbescheid (Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket III)

Betreff: Zuwendung der Stadt Eberswalde
hier: Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket III

Bezug: Ihr Antrag vom _____._____._____

Anlage: Förderrichtlinie für das Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket III vom 01.07.2022

1. Bewilligung

Auf Ihren vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen
für die Zeit vom _____ bis _____ (Bewilligungszeitraum)
eine Zuwendung in Höhe von _____ Euro
(in Buchstaben: _____ Euro)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

genaue Bezeichnung und Beschreibung des Zuwendungszwecks:

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird als Anteilsfinanzierung in Höhe von _____ % der zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von _____ Euro als zweckgebundener Zuschuss gewährt.

Er beträgt max. 5.000,00 Euro.

Er beträgt max. 20.000,00 Euro für Investitionen in die Betriebsstätte (siehe Punkte 2.2 d) und g) der Förderrichtlinie) sowie max. 5.000,00 Euro für Maßnahmen der Fachkräftesicherung (siehe Punkte 2.2 e) und f) der Förderrichtlinie), insgesamt max. 25.000,00 Euro. Eine Auszahlung der bewilligten Mittel erfolgt wie in der Förderrichtlinie beschrieben als Mittelabruf.

4. Auszahlung

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt

auf das Konto laut Antragstellung ja nein

IBAN:

BIC:

Bezeichnung des Kreditinstituts:

5. Zweckbindungsfrist

Die Zweckbindungsfrist für:

.....

beträgt 5 Jahre.

6. Nebenbestimmungen

Die Förderrichtlinie für das Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket III ist Bestandteil des Bescheides und wird als Anlage beigefügt.

Der Nachweis über die Verwendung der bewilligten Mittel ist im Anschluss an die Durchführung der Maßnahme bei der Stadt Eberswalde unter Vorlage der **Originalbelege** mit Ausnahme der Zahlungsnachweise in Kopie zu erbringen.

Der bewilligte Zuschuss ist zweckgebunden für die o. g. Maßnahme. Bei nicht oder nicht vollständig zweckentsprechender Verwendung der finanziellen Mittel ist der Zuschuss ganz oder teilweise zurückzuzahlen.

7. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Eberswalde, Wirtschafts- und Sozialdezernat, Referat für Wirtschaftsförderung, Breite Straße 41-44 in 16225 Eberswalde, zu erheben.

Sollte diese Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Stempel/Siegel)